

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes  
Amt: Controlling

Verfasser: Herr Wenzel

**Nr.:042/2024**

**Hauptausschuss**

Datum:17.05.2024

## Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen im Gesamtwert von 11.055,00 €.

## Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

| Sitzung am / Gremium      | Ein-<br>stimmig | Ja | Nein | Ent-<br>haltung |
|---------------------------|-----------------|----|------|-----------------|
| 13.06.2024 Hauptausschuss |                 |    |      |                 |

## Art der Aufgabe:

☒ Freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

## Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

|                                     |                                 |               |
|-------------------------------------|---------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | keine finanziellen Auswirkungen | EUR           |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen* in Höhe von:   | 11.055,00 EUR |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamtausgaben* in Höhe von:    | EUR           |

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

|                                     |                                                                          |                                                                                                              |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung                              |                                                                                                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> | keine                                                                    | <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr |
|                                     | (Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage) |                                                                                                              |

### **Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

|                                                        | fördernd                | kein Effekt | hemmend |                                                                                | fördernd                | kein Effekt | hemmend |
|--------------------------------------------------------|-------------------------|-------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------|---------|
| <b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>                   | Bitte ein „x“ eintragen |             |         | <b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>                                       | Bitte ein „x“ eintragen |             |         |
| Ö1. Klima schützen                                     |                         | X           |         | W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken                                |                         | X           |         |
| Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern          |                         | X           |         | W2. Leben und Arbeiten verknüpfen                                              |                         | X           |         |
| Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln       |                         | X           |         | W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern                             |                         | X           |         |
| Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren               |                         | X           |         | W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen                               |                         | X           |         |
| Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen         |                         | X           |         | W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten                   |                         | X           |         |
|                                                        |                         |             |         |                                                                                |                         |             |         |
| <b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>                       |                         |             |         | <b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>                                            |                         |             |         |
| S1. Gesundes Leben ermöglichen                         |                         | X           |         | K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen                       |                         | X           |         |
| S2. Bildung ganzheitlich leben                         |                         | X           |         | K2. Werte reflektieren und vermitteln                                          |                         | X           |         |
| S3. Sicher leben - Risiken minimieren                  |                         | X           |         | K3. Vielfalt leben                                                             |                         | X           |         |
| S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen |                         | X           |         | K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln |                         | X           |         |
| S5. Sozialen Ausgleich schaffen                        |                         | X           |         | K5. Kunst und Kultur wertschätzen                                              |                         | X           |         |

### **Begründung:**

In § 99 Abs. 6 KVG LSA heißt es: "Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Die Kommune erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Kommunalaufsichtsbehörde."

In der Hauptsatzung der Stadt Wernigerode ist im § 6 Abs. 3 Punkt 6 geregelt, dass der Hauptausschuss die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt mit einem Vermögenswert größer als 1.000 € bis 12.000 € beschließt.

Erst nach Beschlussfassung kann über die Spenden verfügt werden und eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden. Die Zuwendungsübersicht ist als Anlage beigefügt.

Kascha  
Oberbürgermeister